

LM Unterhebelrepetiergewehr GK/Single Action Revolver/Ordonanzpistole

Termin: **Samstag, 31.05.2025**
Meldeschluss: **05.05.2025**
Veranstaltungsort: Schützenheim des SV Nordgoltern
 Ohweg 27, 30890 Barsinghausen
Ausrichter: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

1. Wettbewerb

Landesverbandsmeisterschaften:
 siehe Disziplinenplan 01A1, SpO und Liste B des DSB

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein. Des Weiteren müssen vom Schützen mindestens die als „Limit-Zahlen“ veröffentlichten Ergebnisse (nach Meldeschluss) geschossen worden sein (SpO).

Die Startberechtigungsprüfung muss auf Kreisebene, vor den Kreismeisterschaften erfolgen. Werden Schützen ohne Startberechtigung gemeldet, verlieren diese ihren potenziellen Start bei der LM.

Zur Waffenkontrolle muss der gültige Mitgliedsausweis und ein Identitätsausweis vorgelegt werden. Verfahrensweise nach SpO 0.7.3.

3. Meldeverfahren

Via Email über den KSV an meldung@nssv.de in der Anlage, nur die komplette df1-Datei (mit User NSSV). (Bitte keine PDF der Ergebnis- oder Meldelisten mitschicken!) Hinweise in der Email können nicht berücksichtigt werden.

4. Qualifizierte Teilnehmer

Nach Meldeschluss werden die qualifizierten Teilnehmer (gemeldete Schützen, nach Limits) umgehend auf der Homepage des NSSV veröffentlicht. Der Kreisverband wird über die Veröffentlichung informiert. Die gemeldeten Teilnehmer sind anhand dieser Listen zu kontrollieren. Das Ende der Einspruchsfrist wird in der Email mitgeteilt. Bis zum Ende der Einspruchsfrist kann gegen Übernahmefehler aus den Meldedateien Einspruch eingelegt werden.

5. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld beträgt je Teilnehmer 23,00 €

Das Startgeld für die Mannschaften beträgt zusätzlich je Mannschaft 7,50 €

Das Startgeld wird für alle von den Kreisverbänden gemeldeten und zur Landesmeisterschaft zugelassenen Schützen erhoben.

5.1 Mannschaftsummeldungen nach SpO 0.9.5

Gebühr pro Schütze 8,00 €.

5.2 Einspruchsgebühr beträgt 25,00 €.

6. Sportgeräte**6.1 Unterhebelrepetierer**

Zugelassen sind Unterhebelgewehre bis einschließlich 1896 und deren Repliken, mit min. 42cm Lauflänge, die mindestens 5 Patronen aufnehmen können. Das Gewicht der Waffe unterliegt keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem Gewicht der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet.

Der Abzugswiderstand hat mindestens 1000g zu betragen. Es ist nicht erlaubt, Waffen zu verwenden, bei denen der Abzug mit bloßer Hand reguliert werden kann. Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Vorrichtungen sind nicht gestattet. Laufbeschwerungen sind nicht gestattet. Die Schäftung muss dem Original entsprechen. Lochschaft, Flimmerband, Handballenaufgabe oder jede Art von Handstütze sind verboten.

Als Visier darf nur eine „offene Visierung“ verwendet werden, die dem Original entsprechen muss. Lochkimmen sind erlaubt, soweit sie dem Original entsprechen.

Optische Zieleinrichtungen oder speziell für ein Modell gefertigte Diopter-Visierungen sind nicht erlaubt.

6.2 Single Action Revolver

Das Gewicht der Waffe unterliegt keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem Gewicht der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Die Lauflänge muss zwischen 4 und 8 Zoll betragen.

Der Abzugswiderstand hat mindestens 1000g zu betragen. Es ist nicht erlaubt, Waffen zu verwenden, bei denen der Abzug mit bloßer Hand reguliert werden kann. Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Vorrichtungen sind nicht gestattet. Laufbeschwerungen sind nicht gestattet. Der Griff muss dem Original entsprechen. Formgriffe, Gummi Überzüge oder spezielle Sportgriffe sind verboten.

Als Visier darf nur eine aus Kimme und Korn bestehende „offene Visierung“ verwendet werden, die dem Original entsprechen muss.

Optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt.

LM Unterhebelrepetiergewehr GK/Single Action Revolver/Ordonnanzpistole**6.2.1 Single Action Revolver „A“**

Zugelassen sind Single Action Revolver, die mindestens 6 Patronen aufnehmen können und vor 1900 entwickelt wurden, sowie deren Repliken mit **unverstellbarer Visierung**.

6.2.2 Single Action Revolver „B“

Zugelassen sind Single Action Revolver, die mindestens 6 Patronen aufnehmen können und vor 1900 entwickelt wurden, sowie deren Repliken mit **verstellbarer Visierung**.

6.3 Ordonnanzpistole

Zugelassen sind Ordonnanzpistolen und -revolver im Originalzustand einschließlich zeitgenössischer Änderungen die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffe eingeführt wurden, mit unverstellbarer Visierung, ohne Anschlagschaft, mit einer Lauflänge zwischen 7,62 und 15,3 cm.

Der Abzugswiderstand hat mindestens 1000g zu betragen. Es ist nicht erlaubt, Waffen zu verwenden, bei denen der Abzug mit bloßer Hand reguliert werden kann.

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Vorrichtungen sind nicht gestattet.

Laufbeschwerden sind nicht gestattet.

Der Griff muss dem Original entsprechen. Formgriffe, Gummiüberzüge oder spezielle Sportgriffe sind nicht gestattet.

6.3.1 Visierung

Als Visier darf nur eine aus Kimme und Korn bestehende „offene Visierung“ verwendet werden, die dem Original entsprechen muss. Optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt.

7. Munition**7.1 Unterhebelrepetiergewehre**

Zugelassen ist Zentralfeuermunition von Kaliber .30 (7,62mm) bis Kaliber 11,63 (.45).

Der Schießleiter oder ein vom ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen. Er gibt die Munitionsprüfung eine nicht zugelassene Munitionsart oder einen falschen Impuls, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren.

7.2 Single Action Revolver

Zugelassen ist Kurzwaffenmunition von 9mm bis Kaliber 11,63 (.45), einschließlich .44-40 Win.

Der Schießleiter oder ein vom ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu

entnehmen. Ergibt die Munitionsprüfung eine nicht zugelassene Munitionsart oder einen falschen Impuls, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren.

7.3 Ordonnanzpistole

Zugelassen ist Kurzwaffenmunition von Kaliber .17 bis .50 dem Original entsprechend.

Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen. Schützen mit nicht zugelassener Munitionsart sind zu disqualifizieren.

8. Anschlagsart**8.1 Single Action Revolver „A“ und „B“**

Stehend freihändig. Der Revolver darf mit zwei Händen gehalten werden. Es darf im Voranschlag geschossen werden.

8.2 Ordonnanzpistole

Stehend freihändig. Die Waffe darf mit zwei Händen gehalten werden. Es darf im Voranschlag geschossen werden.

9. Bekleidung und Zubehör**9.1**

Ein Schießriemen darf nicht verwendet werden.

9.2 Ordonnanzpistole

Nach SpO 2.2.

10. Scheiben und Entfernung**10.1 Unterhebelrepetiergewehre**

Die Schießentfernung beträgt 50m.

Geschossen wird auf die Scheibe Gewehr 100m gemäß der SpO des DSB (0.20; Scheibe 4).

10.2 Single Action Revolver „A“ und „B“

Die Schießentfernung beträgt 25m.

Geschossen wird auf die Scheibe Pistole 25m gemäß der SpO des DSB.

10.3 Ordonnanzpistole

Die Scheibenentfernung beträgt 25m.

Geschossen wird auf die Scheibe Pistole 25m gemäß SpO 0.20 Scheibe 4.

11. Vorkampf**11.1 Unterhebelrepetiergewehre**

40 Schuss stehend in 8 Serien á 5 Schuss in je 50 Sek. Pro Scheibe 10 Schuss. Es darf im Voranschlag geschossen werden.

Vor Beginn der Wettkampfschüsse sind innerhalb einer angesagten Schießzeit von 5 Minuten beliebig

LM Unterhebelrepetiergewehr GK/Single Action Revolver/Ordonanzpistole

viele Probeschüsse gestattet. Die letzten 30 Sek. werden angesagt.

11.2 Single Action Revolver „A“ und „B“

18 Schuss stehend in 3 Serien á 6 Schuss in je 60 Sek. Pro Scheibe 18 Schuss.

Vor Beginn der Wettkampfschüsse sind innerhalb einer angesagten Schießzeit von 5 min. beliebig viele Probeschüsse gestattet. Die letzten 30 Sek. Werden angesagt.

11.3 Ordonanzpistole

15 Schuss stehend in drei Serien á fünf Schuss in je fünf Minuten. Pro Scheibe 15 Schuss.

Vor Beginn der Wettkampfschüsse sind innerhalb einer angesagten Schießzeit von fünf Minuten beliebig viele Probeschüsse gestattet. Die letzten 30 Sekunden werden angesagt.

13. Durchführung**13.1 Unterhebelrepetiergewehre**

Nach dem Kommando „Laden“ ist die Waffe mit 5 Patronen zu laden. Der Schießleiter fragt: „ Sind Sie bereit?“ Kommt kein Widerruf, wird nach 5 Sek. mit dem Kommando „ Start “ die 5 Schuss Serie gestartet.

Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen in einer Zeit von 15 Sek. abzuschließen. Nach Ablauf der Zeit von 15 Sek. kommt der Aufruf „ Achtung “, nach weiteren 5 Sek das Kommando „ Start “.

Nach Ablauf der Schießzeit von 50 Sek. gibt der Schießleiter das Kommando „Stopp“

Ein nach diesem Kommando abgegebener Schuss wird für diese Serie nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen. Nachladen ist nicht erlaubt.

Nach zwei Serien (10 Schuss) sind die Scheiben zu wechseln. Nach den ersten 5 Schuss ist dem Schützen Gelegenheit zu geben, die Treffer zu beobachten.

Eine Pause wird nicht gemacht.

13.2 Single Action Revolver „A“ und „B“

Nach dem Kommando „Laden“ ist die Waffe mit 6 Patronen zu laden. Der Schießleiter fragt: „ Sind Sie bereit?“ Kommt kein Widerruf, wird nach 5 Sek. mit dem Kommando „ Feuer “ die 6 Schuss Serie gestartet.

Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen in einer Zeit von 15 Sek. abzuschließen. Nach Ablauf der Zeit von 15 Sek.

kommt der Aufruf „Achtung“, nach weiteren 5 Sek das Kommando „ Start “.

Nach Ablauf der Schießzeit von 60 Sek. gibt der Schießleiter das Kommando „Stopp“.

Ein nach diesem Kommando abgegebener Schuss wird für diese Serie nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen. Nachladen ist nicht erlaubt.

Nach 18 Schuss sind die Scheiben zu wechseln. Nach jeweils 6 Schuss ist dem Schützen Gelegenheit zu geben, die Treffer zu beobachten.

Eine Pause wird nicht gemacht.

13.3 Ordonanzpistole

Nach dem Kommando „Laden“ ist die Waffe mit fünf Patronen zu laden. Der Schießleiter fragt: „Sind Sie bereit?“ Kommt kein Widerruf, wird nach fünf Sekunden mit dem Kommando „Start“ die fünf Schuss-Serie gestartet.

Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig die Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen in einer Zeit von 15 Sekunden abzuschließen. Nach Ablauf kommt der Aufruf „Achtung“, nach weiteren fünf Sekunden das Kommando „Start“.

Nach Ablauf der Schießzeit von fünf Minuten gibt der Schießleiter das Kommando „Stopp“. Ein nach diesem Kommando abgegebener Schuss wird für diese Serie nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer der auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen. Nachladen ist nicht erlaubt.

Nach 15 Schuss sind die Scheiben zu wechseln. Nach jeweils fünf Schuss ist dem Schützen Gelegenheit zu geben, die Treffer zu beobachten.

Eine Pause wird nicht gemacht.

14. Störungen der Anlage

Tritt an einer Anlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, wird diese Serie nicht gewertet und die Schusslöcher werden abgeklebt. Nach Behebung der Störung wird die Serie wiederholt.

Eine zusätzliche Probeserie wird nicht gestattet.

15. Waffen- und Munitionsstörung

Wird eine Waffe aus irgendeinem Grunde funktionsunfähig, darf der Schütze unter genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

LM Unterhebelrepetiergewehr GK/Single Action Revolver/Ordonnanzpistole

Falls die Störung in der Serienzeit nicht behoben werden kann, bekommt der Schütze keine Zeitverlängerung. Die geladene Waffe ist zu entladen (entfernen des Magazins, falls technisch möglich) und mit offenem Verschluss und Laufrichtung zur Scheibe ablegen.

Beachtet der Schütze diese Sicherheitsregel nicht, so ist er zu disqualifizieren (rote Karte)

Die vor der Störung abgegebenen Schüsse werden für diese Serie gewertet. Der Schütze darf in der nächsten Serie wieder antreten.

Ein Tausch der Waffe ist nicht erlaubt.

16. Wertung**16.1 Unterhebelrepetiergewehre**

Auf jeder Scheibe werden 10 Schuss gewertet. Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).

16.2 Single Action Revolver

Auf jeder Scheibe werden 18 Schuss gewertet. Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).

16.3 Ordonnanzpistole

Auf jeder Scheibe werden 15 Schuss gewertet. Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).

17. Ergebnisgleichheit im Vorkampf

Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO zu verfahren.

18. Endkampf

Die Entscheidung ob ein Endkampf stattfindet, findet vor Ort statt.

Die sechs besten Schützen der ausgeschriebenen Einzelklassen bestreiten, wenn möglich, auf einem Stand den Endkampf.

Das Ergebnis im Endkampf ist zum Vorkampfergebnis zu addieren.

18.1 Unterhebelrepetiergewehre

2 Serien a. 5 Schuss stehender Anschlag in 50 Sekunden je Serie ohne Probeschüsse.

18.2 Single Action Revolver

2 Serien a. 6 Schuss stehender Anschlag in 60 Sekunden je Serie ohne Probeschüsse.

18.03. Ordonnanzpistole

Zwei Serien a fünf Schuss stehender Anschlag in 60 Sekunden je Serie ohne Probeschüsse.

Die sechs besten Schützen der ausgeschriebenen Einzelklassen bestreiten, wenn möglich, auf einer Bahn den Endkampf.

Zwei Serien á fünf Schuss stehender Anschlag in 60 Sekunden je Serien ohne Probeschüsse.

Das Ergebnis im Endkampf ist zum Vorkampfergebnis zu addieren.

19. Ergebnisgleichheit im Endkampf

Im Falle von Ergebnisgleichheit nach dem Endkampf schießen die ergebnisgleichen Schützen sofort einen (1) Stechschuss nach Ansage:

Unterhebelrepetiergewehr: in 50 Sekunden

Single Action Revolver/Ordonnanzpistole: in 30 Sekunden.

Ist die Ergebnisgleichheit dann immer noch nicht gebrochen, so liegt das bessere Ergebnis bei der geringsten Entfernung des Stechschusses vom Mittelpunkt der Scheibe.

Ein Probeschießen findet nicht statt.

20. Auszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 sowohl in den Einzelwertungen, als auch in den Mannschaftswertungen erhalten Urkunden und Medaillen.

20.1 Titel / Mindeststarterzahlen

Der Titel Landesverbandsmeister wird in alle Disziplinen nur vergeben, wenn in den Einzelwertungen mindestens 8 Teilnehmer/innen gemeldet sind!

21. Antrag auf Übernahme Qualifikationsergebnis

Ein Antrag auf Übernahme des Qualifikationsergebnisses wird nur nach Regel 0.9.4.1 der SpO gestattet. (Formular 01M3). Anträge zur Übernahme des Qualifikationsergebnisses müssen bis zum letzten Tag der Landesverbandsmeisterschaft der beantragen Disziplin eingereicht werden.

Mitarbeiter einer LM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Für Mitarbeiter wird ein Vorschießtermin angeboten werden, der Ihnen nach Anmeldung E-Mail mitgeteilt wird. Der Mitarbeiter wird in die Rangliste aufgenommen. Ausnahmen: Olympische Disziplinen.

22. Qualifikation zur DM

Es finden keine weiterführenden Meisterschaften statt.